



Brüssel, den 15. Oktober 2025
(OR. en)

13970/25

FIN 1208

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Piotr SERAFIN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	15. Oktober 2025
Empfänger:	Herr Nicolai WAMMEN, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 17/2025 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Haushaltsordnung

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument BUDGET DEC(2025) 17.

Anl.: BUDGET DEC(2025) 17



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 15/10/2025

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2025

EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 01, 02, 03, 04, 06, 07, 09, 16

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 17/2025**

Einleitung

Mit der vorliegenden Mittelübertragung wird gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 vorgeschlagen, die bei nichtgetrennten Haushaltslinien für administrative Unterstützung verfügbaren Mittel auf die operativen Haushaltslinien der Programme oder jener Programmcluster zu übertragen, zu deren Umsetzung sie beitragen. Dies betrifft Kapitel unter der Rubrik 1 (ITER, Fazilität „Connecting Europe“, Programm „Digitales Europa“, Binnenmarktprogramm und Europäisches Weltraumprogramm), der Teilrubrik 2b (EU4Health, Kreatives Europa), der Rubrik 3 (LIFE) sowie der Fazilität für die Ukraine.

Die unter den Haushaltslinien für administrative Unterstützung noch verfügbaren Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen von insgesamt 16 Mio. EUR werden auf die operativen Haushaltslinien der jeweiligen Programme übertragen.

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 17/2025

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL	01 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Forschung und Innovation“	POSTEN	01 01 03 01	ITER: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	NGM	-1 500 000
			POSTEN	01 01 03 02	ITER: externes Personal	NGM	-48 000
			POSTEN	01 01 03 03	ITER: Sonstige Verwaltungsausgaben	NGM	-204 000
KAPITEL	02 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Strategische Investitionen der EU“	POSTEN	02 01 21 02	Unterstützungsausgaben für das Sekretariat im Rahmen der Leistungsüberprüfung	NGM	-781 158
			POSTEN	02 01 21 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt – Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr	NGM	-24 100
			POSTEN	02 01 30 01	Unterstützungsausgaben für das Programm „Digitales Europa“	NGM	-2 000 000
KAPITEL	03 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Binnenmarkt“	POSTEN	03 01 01 01	Unterstützungsausgaben für das Binnenmarktprogramm	NGM	-1 030 000
KAPITEL	04 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Weltraum“	ARTIKEL	04 01 01	Unterstützungsausgaben für das Weltraumprogramm der Union	NGM	-1 200 000
KAPITEL	06 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Aufbau und Resilienz“	POSTEN	06 01 05 01	Unterstützungsausgaben für das Programm EU4Health	NGM	-114 000
			POSTEN	06 01 05 73	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales – Beitrag aus Mitteln des Programms EU4Health	NGM	-195 879
KAPITEL	07 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte“	POSTEN	07 01 04 01	Unterstützungsausgaben für Kreatives Europa	NGM	-1 250 000
KAPITEL	09 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Umwelt- und Klimapolitik“	POSTEN	09 01 01 01	Unterstützungsausgaben für das Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	NGM	-170 000
			POSTEN	09 01 01 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt – Beitrag aus dem Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	NGM	-396 524
KAPITEL	16 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben außerhalb der im mehrjährigen Finanzrahmen festgelegten Obergrenzen	ARTIKEL	16 01 06	Unterstützungsausgaben für die Fazilität für die Ukraine	NGM	-7 068 595

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL	01 04	Internationaler thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)	ARTIKEL	01 04 01	Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie	Verpflichtungen	1 752 000
			ARTIKEL	01 04 01	Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie	Zahlungen	1 752 000
KAPITEL	02 03	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)	ARTIKEL	02 03 01	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Verkehr	Verpflichtungen	805 258
			ARTIKEL	02 03 01	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Verkehr	Zahlungen	805 258
KAPITEL	02 04	Programm „Digitales Europa“	POSTEN	02 04 05 01	Einführung	Verpflichtungen	2 000 000
			POSTEN	02 04 05 01	Einführung	Zahlungen	2 000 000
KAPITEL	03 02	Binnenmarktprogramm	POSTEN	03 02 01 01	Funktionieren und Entwicklung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen	Verpflichtungen	915 000
			POSTEN	03 02 01 01	Funktionieren und Entwicklung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen	Zahlungen	915 000
			ARTIKEL	03 02 06	Beitrag zu hohen Standards in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen der Menschen, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz	Verpflichtungen	115 000
			ARTIKEL	03 02 06	Beitrag zu hohen Standards in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen der Menschen, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz	Zahlungen	115 000
KAPITEL	04 02	Weltraumprogramm der Union	ARTIKEL	04 02 01	Galileo/EGNOS	Verpflichtungen	1 200 000
			ARTIKEL	04 02 01	Galileo/EGNOS	Zahlungen	1 200 000
KAPITEL	06 06	Programm „EU4Health“	ARTIKEL	06 06 01	Programm „EU4Health“	Verpflichtungen	309 879
			ARTIKEL	06 06 01	Programm „EU4Health“	Zahlungen	309 879
KAPITEL	07 05	Kreatives Europa	ARTIKEL	07 05 01	Aktionsbereich Kultur	Verpflichtungen	200 000
			ARTIKEL	07 05 01	Aktionsbereich Kultur	Zahlungen	200 000
			ARTIKEL	07 05 02	Aktionsbereich Media	Verpflichtungen	1 050 000
			ARTIKEL	07 05 02	Aktionsbereich Media	Zahlungen	1 050 000

KAPITEL	09 02	Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	ARTIKEL	09 02 01	Natur und Biodiversität	Verpflichtungen	144 730
			ARTIKEL	09 02 01	Natur und Biodiversität	Zahlungen	144 730
			ARTIKEL	09 02 03	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Verpflichtungen	222 060
			ARTIKEL	09 02 03	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Zahlungen	222 060
			ARTIKEL	09 02 04	Energiewende	Verpflichtungen	199 734
			ARTIKEL	09 02 04	Energiewende	Zahlungen	199 734
KAPITEL	16 06	Fazilität für die Ukraine	POSTEN	16 06 03 01	Beitrittshilfe und andere Maßnahmen der Union	Verpflichtungen	7 068 595
			POSTEN	16 06 03 01	Beitrittshilfe und andere Maßnahmen der Union	Zahlungen	7 068 595

Haushalts- linie	Beschreibung		Ursprünglicher Ansatz + BH (1)	Mittelüber- tragungen (2)	Inanspruch- nahme (3)	Verfügbarer Betrag (4)=(1)+(2)-(3)	Beantragte Mittelübertragung (5)	Änderung (5/1)	Insgesamt (4±5)
01 01 03 01	ITER: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	NGM	6 260 760	0	4 760 760	1 500 000	-1 500 000	-23,96 %	0
01 01 03 02	ITER: externes Personal	NGM	255 750	0	207 750	48 000	-48 000	-18,77 %	0
01 01 03 03	ITER: Sonstige Verwaltungsausgaben	NGM	1 654 102	0	910 633	743 469	-204 000	-12,33 %	539 469
01 04 01	Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie	Ver- pflichtungen	478 335 069	0	478 335 069	0	1 752 000	0,37 %	1 752 000
01 04 01	Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie	Zahlungen	633 898 679	0	473 213 274	160 685 405	1 752 000	0,28 %	162 437 405
02 01 21 02	Unterstützungsausgaben für das Sekretariat im Rahmen der Leistungsüberprüfung	NGM	1 337 500	-240 000	316 342	781 158	-781 158	-58,40 %	0
02 01 21 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt – Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr	NGM	7 810 100	0	7 786 000	24 100	-24 100	-0,31 %	0
02 01 30 01	Unterstützungsausgaben für das Programm „Digitales Europa“	NGM	19 175 251	0	14 326 445	4 848 806	-2 000 000	-10,43 %	2 848 806
02 03 01	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Verkehr	Ver- pflichtungen	1 662 889 897	0	1 639 239 858	23 650 039	805 258	0,05 %	24 455 297
02 03 01	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Verkehr	Zahlungen	1 381 351 969	-1 000 000	265 404 320	1 114 947 649	805 258	0,06 %	1 115 752 907
02 04 05 01	Einführung	Ver- pflichtungen	94 101 741	0	83 160 072	10 941 669	2 000 000	2,13 %	12 941 669
02 04 05 01	Einführung	Zahlungen	113 282 273	0	74 203 422	39 078 851	2 000 000	1,77 %	41 078 851
03 01 01 01	Unterstützungsausgaben für das Binnenmarktprogramm	NGM	13 975 000	0	8 463 688	5 511 312	-1 030 000	-7,37 %	4 481 312
03 02 01 01	Funktionieren und Entwicklung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen	Ver- pflichtungen	24 985 000	0	14 623 214	10 361 786	915 000	3,66 %	11 276 786
03 02 01 01	Funktionieren und Entwicklung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen	Zahlungen	20 662 707	0	17 329 540	3 333 167	915 000	4,43 %	4 248 167
03 02 06	Beitrag zu hohen Standards in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen der Menschen, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz	Ver- pflichtungen	240 498 884	0	86 492 713	154 006 171	115 000	0,05 %	154 121 171
03 02 06	Beitrag zu hohen Standards in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen der Menschen, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz	Zahlungen	220 000 000	-355 091	142 740 399	76 904 510	115 000	0,05 %	77 019 510
04 01 01	Unterstützungsausgaben für das Weltraumprogramm der Union	NGM	8 050 000	0	4 066 879	3 983 121	-1 200 000	-14,91 %	2 783 121
04 02 01	Galileo/EGNOS	Ver- pflichtungen	1 220 732 673	0	1 220 732 673	0	1 200 000	0,10 %	1 200 000
04 02 01	Galileo/EGNOS	Zahlungen	1 090 000 000	0	478 761 709	611 238 291	1 200 000	0,11 %	612 438 291
06 01 05 01	Unterstützungsausgaben für das Programm EU4Health	NGM	7 227 453	0	5 942 441	1 285 012	-114 000	-1,58 %	1 171 012

Haushalts- linie	Beschreibung		Ursprünglicher Ansatz + BH (1)	Mittelüber- tragungen (2)	Inanspruch- nahme (3)	Verfügbarer Betrag (4)=(1)+(2)-(3)	Beantragte Mittelübertragung (5)	Änderung (5/1)	Insgesamt (4±5)
06 01 05 73	Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales – Beitrag aus Mitteln des Programms EU4Health	NGM	19 442 554	0	19 246 675	195 879	-195 879	-1,01 %	0
06 06 01	Programm „EU4Health“	Ver- pflichtungen	555 939 966	0	6 073 592	549 866 374	309 879	0,06 %	550 176 253
06 06 01	Programm „EU4Health“	Zahlungen	553 000 000	0	313 425 226	239 574 774	309 879	0,06 %	239 884 653
07 01 04 01	Unterstützungsausgaben für Kreatives Europa	NGM	6 287 469	0	4 081 663	2 205 806	-1 250 000	-19,88 %	955 806
07 05 01	Aktionsbereich Kultur	Ver- pflichtungen	107 894 641	0	49 338 576	58 556 065	200 000	0,19 %	58 756 065
07 05 01	Aktionsbereich Kultur	Zahlungen	109 761 016	-4 666 721	40 969 823	64 124 472	200 000	0,18 %	64 324 472
07 05 02	Aktionsbereich Media	Ver- pflichtungen	189 459 771	0	130 605 201	58 854 570	1 050 000	0,55 %	59 904 570
07 05 02	Aktionsbereich Media	Zahlungen	175 353 553	0	142 213 717	33 139 836	1 050 000	0,60 %	34 189 836
09 01 01 01	Unterstützungsausgaben für das Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	NGM	10 552 540	0	8 999 096	1 553 444	-170 000	-1,61 %	1 383 444
09 01 01 74	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt – Beitrag aus dem Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	NGM	17 258 107	0	16 861 583	396 524	-396 524	-2,30 %	0
09 02 01	Natur und Biodiversität	Ver- pflichtungen	305 344 360	0	272 644 963	32 699 397	144 730	0,05 %	32 844 127
09 02 01	Natur und Biodiversität	Zahlungen	154 909 483	-13 000 000	102 275 628	39 633 855	144 730	0,09 %	39 778 585
09 02 03	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Ver- pflichtungen	123 165 910	0	113 416 740	9 749 170	222 060	0,18 %	9 971 230
09 02 03	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Zahlungen	89 966 414	0	79 503 679	10 462 735	222 060	0,25 %	10 684 795
09 02 04	Energiewende	Ver- pflichtungen	136 328 440	0	111 179 809	25 148 631	199 734	0,15 %	25 348 365
09 02 04	Energiewende	Zahlungen	91 852 076	13 049 760	84 928 286	19 973 550	199 734	0,22 %	20 173 284
*16 01 06	Unterstützungsausgaben für die Fazilität für die Ukraine	NGM	73 704 438	-21 629 834	22 812 745	29 261 859	-7 068 595	-9,59 %	22 193 263
*16 06 03 01	Beitrittshilfe und andere Maßnahmen der Union	Ver- pflichtungen	155 000 000	21 629 834	155 515 000	21 114 834	7 068 595	4,56 %	28 183 429
*16 06 03 01	Beitrittshilfe und andere Maßnahmen der Union	Zahlungen	78 335 000	21 629 834	9 934 348	90 030 486	7 068 595	9,02 %	97 099 081
ENTNAHME insgesamt, Zahlungen							0		
AUFSTOCKUNG insgesamt, Zahlungen							15 982 256		
ENTNAHME insgesamt, Verpflichtungen							0		
AUFSTOCKUNG insgesamt, Verpflichtungen							15 982 256		
ENTNAHME insgesamt, NGM							-15 982 256		
AUFSTOCKUNG insgesamt, NGM							0		

*Bitte beachten Sie, dass die unter den Haushaltslinien 16 01 06 und 16 06 03 01 ausgewiesenen Beträge Mittel umfassen, die gemäß Erwägungsgrund 54 und Artikel 12 der Verordnung (EU) 2024/792 aus dem Haushaltsjahr 2024 übertragen wurden, da ein Teil der für eine Mittelübertragung vorgeschlagenen Beträge aus den auf die Haushaltslinie 16 01 06 übertragenen Mitteln bereitgestellt werden können.

Begründungen

Entnahme 01 01 03 01

ITER: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Die Entnahme von 1,5 Mio. EUR ist darauf zurückzuführen, dass es bei der Einstellung von Beamten im Laufe des Jahres zu Verzögerungen kam. Dieser Betrag kann auf die operative Haushaltslinie 01 04 01 übertragen werden, da der Bedarf an operativen Mitteln zugenommen hat.

Entnahme 01 01 03 02

ITER: externes Personal

Die Entnahme von 48 000 EUR ist darauf zurückzuführen, dass die Einstellungen langsamer vonstatten gehen als geplant. Dieser Betrag kann auf die operative Haushaltslinie 01 04 01 übertragen werden, da der Bedarf an operativen Mitteln zugenommen hat.

Entnahme 01 01 03 03

ITER: Sonstige Verwaltungsausgaben

Die Entnahme von 0,2 Mio. EUR beruht in erster Linie auf einer Neubewertung der Notwendigkeit von Dienstreisen und des Bedarfs an Sachverständigen und Beschaffungsaufträgen. Dieser Betrag kann auf die operative Haushaltslinie 01 04 01 übertragen werden, da der Bedarf an operativen Mitteln zugenommen hat.

Aufstockung 01 04 01

Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen – Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie

In Bezug auf Fusionsenergie wird der Bedarf für das laufende Jahr und künftige Jahre von dem gemeinsamen Unternehmen und der Kommission regelmäßig neu bewertet. Aufgrund der guten Fortschritte beim Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER) sind die operativen Ausgaben des Gemeinsamen Unternehmens sowohl bei den Mitteln für Verpflichtungen als auch den Mitteln für Zahlungen vor allem unter dem Kapitel „Bau des ITER und Erstellung der ITER-Website“ des Haushaltsplans des Gemeinsamen Unternehmens gestiegen. Daher wird vorgeschlagen, 1,8 Mio. EUR aus den Haushaltslinien für Unterstützungsausgaben für den ITER auf diese Haushaltslinie zu übertragen.

Entnahme 02 01 21 02

Unterstützungsausgaben für das Sekretariat im Rahmen der Leistungsüberprüfung

Die Einrichtung des Sekretariats für den Leistungsüberprüfungsausschuss verzögerte sich. Infolgedessen kam es auch bei der Einstellung des Personals für das Sekretariat des Ausschusses zu Verzögerungen. So liefen einige Verträge später als ursprünglich vorgesehen (April 2025) an, und auch andere Kosten wie jene für Dienstreisen fielen entsprechend geringer aus. Somit kann ein Betrag in Höhe von 0,8 Mio. EUR auf die operative Haushaltslinie der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Verkehr übertragen werden.

Entnahme 02 01 21 74

Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt – Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr

Aufgrund der geringeren Personalkosten der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt, die hauptsächlich auf eine unerwartet hohe durchschnittliche Quote unbesetzter Stellen und hinter den Prognosen zurückbleibende jährliche Reisekostenvergütungen zurückzuführen sind, kann ein Betrag von 24 100 EUR auf die operative Haushaltslinie der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Verkehr übertragen werden.

Entnahme 02 01 30 01

Unterstützungsausgaben für das Programm „Digitales Europa“

Zum 1. September 2025 hat das Europäische Büro für Künstliche Intelligenz 52 Bedienstete wobei geplant war, dass die Kommission bis Ende 2025 über insgesamt 80 VZÄ verfügt. Da das Europäische Büro für Künstliche Intelligenz ein sehr hochqualifiziertes Personal benötigt, das über umfangreiches Fachwissen in dem entsprechenden Bereich verfügt, kann sich die Einstellung schwierig gestalten. Infolgedessen kam es bei der Einstellung der erforderlichen Anzahl an Vertragsbediensteten für 2025 zu Verzögerungen, was zu einem Überschuss von 2 Mio. EUR bei der Haushaltslinie für Verwaltungsausgaben des Europäischen Büros für Künstliche Intelligenz führte. Dieser Überschuss kann auf die operative Haushaltslinie Einführung übertragen werden.

Aufstockung 02 03 01

Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Verkehr

Es wird vorgeschlagen, den Überschuss von 0,8 Mio. EUR bei den Haushaltslinien für Unterstützungsausgaben 02 01 21 02 und 02 01 21 74 auf die operative Haushaltslinie „Connecting Europe“ – Verkehr zu übertragen, wo Mittel für die mehrjährigen Tranchen der gewährten Finanzhilfen benötigt werden.

Aufstockung 02 04 05 01

Einführung

Der Überschuss in Höhe von 2 Mio. EUR bei der Haushaltslinie 02 01 30 01 für Unterstützungsausgaben kann auf die operative Haushaltslinie Einführung übertragen werden, da damit die programmunterstützten Aktionen finanziert werden und die Zahl der zu finanzierenden Studien zugenommen hat.

Entnahme 03 01 01 01

Unterstützungsausgaben für das Binnenmarktprogramm

Da bestimmte Maßnahmen langsamer als erwartet anlaufen, muss die Unterzeichnung mehrerer damit verbundener Verträge auf 2026 verschoben werden. Daher kann ein Betrag in Höhe von 1 Mio. EUR auf die dazugehörigen operativen Haushaltslinien übertragen werden.

Aufstockung 03 02 01 01

Funktionieren und Entwicklung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen

Aufgrund von Unwägbarkeiten bei der Ausführung des Haushaltsplans werden für mehrere Projekte unter der Haushaltslinie Binnenmarkt zusätzliche Mittel benötigt und bestimmte wesentliche rechtliche Verpflichtungen, die ursprünglich für 2026 geplant waren, müssen nun früher erfüllt werden. Daher wird vorgeschlagen, 0,9 Mio. EUR aus der Haushaltslinie für Unterstützungsausgaben des Binnenmarktprogramms zu übertragen.

Aufstockung 03 02 06

Beitrag zu hohen Standards in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen der Menschen, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz

Aufgrund von Verzögerungen bei der Einleitung bestimmter Maßnahmen, die sich auch entsprechend auf die Unterzeichnung damit verbundener Verträge und die Durchführung von Studien auswirkten, wird vorgeschlagen, 0,1 Mio. EUR von der Haushaltslinie für Unterstützungsausgaben des Binnenmarktprogramms auf den „Aktionsbereich Lebensmittel“ des Binnenmarktprogramms zu übertragen, wo die ungenutzten Mittel benötigt werden.

Entnahme 04 01 01

Unterstützungsausgaben für das Weltraumprogramm der Union

Die Entnahme ist auf den geringeren Bedarf an technischer Hilfe für Galileo/EGNOS zurückzuführen. Eine ähnliche Entwicklung spiegelt sich auch im Vorschlag für den Haushaltsentwurf 2026 wider, in dem für die Haushaltslinie für

Unterstützungsausgaben weniger Mittel beantragt wurden als in der ursprünglichen Finanzplanung vorgesehen. Folglich kann ein Betrag in Höhe von 1,2 Mio. EUR auf die operative Haushaltslinie von Galileo/EGNOS übertragen werden.

Aufstockung 04 02 01

Galileo/EGNOS

Die Aufstockung um 1,2 Mio. EUR ist darauf zurückzuführen, dass der Bedarf an technischer Hilfe in der Haushaltslinie für Unterstützungsausgaben für Galileo/EGNOS geringer ist. Eine ähnliche Entwicklung spiegelt sich auch im Vorschlag für den Haushaltsentwurf 2026 wider, in dem für die operative Haushaltslinie von Galileo mehr und bei der entsprechenden Haushaltslinie für Unterstützungsausgaben im Gegenzug weniger Mittel beantragt wurden als in der ursprünglichen Finanzplanung vorgesehen.

Entnahme 06 01 05 01

Unterstützungsausgaben für das Programm EU4Health

Bei einigen der im Rahmen der Unterstützungsausgaben für das Programm EU4Health geplanten Maßnahmen kam es zu Verzögerungen, sodass 0,1 Mio. EUR auf die operative Haushaltslinie übertragen werden und im Einklang mit dem Arbeitsprogramm verwendet werden können.

Entnahme 06 01 05 73

Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales – Beitrag aus Mitteln des Programms EU4Health

Der Mittelbedarf der Europäischen Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales für 2025 wird niedriger sein als im verabschiedeten Haushaltsplan veranschlagt. Infolgedessen können 0,2 Mio. EUR auf die operative Haushaltslinie des Programms EU4Health übertragen werden.

Aufstockung 06 06 01

Programm „EU4Health“

Die Aufstockung um 0,3 Mio. EUR ist möglich aufgrund von Überschüssen bei den Haushaltslinien für Unterstützungsausgaben 06 01 05 01 und 06 01 05 73; bei der einen Haushaltslinie wurden 0,1 Mio. EUR aufgrund von Verzögerungen bei den geplanten Maßnahmen frei, bei der anderen 0,2 Mio. EUR aufgrund eines unerwartet niedrigen Bedarfs für die Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales.

Entnahme 07 01 04 01

Unterstützungsausgaben für Kreatives Europa

Nach Überarbeitung weist die Planung der Ausgaben unter der Rubrik „Unterstützungsausgaben für Kreatives Europa“ einen Überschuss von 1,3 Mio. EUR auf, und zwar in erster Linie, weil weniger Studien und Veranstaltungen genehmigt wurden. Dieser Betrag kann auf die Haushaltslinie 07 05 01 „Aktionsbereich Kultur“ zur Unterstützung zusätzlicher Projekte (Maßnahmen der Zusammenarbeit) im Kulturbereich, die von der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur durchgeführt werden, sowie auf die Haushaltslinie 07 05 02 „Aktionsbereich Media“ übertragen werden.

Aufstockung 07 05 01

Aktionsbereich Kultur

Die überarbeitete Ausgabenplanung im Rahmen der Haushaltslinie 07 01 04 01 „Unterstützungsausgaben für Kreatives Europa“ weist einen Überschuss von 0,2 Mio. EUR auf, der auf die Haushaltslinie „Aktionsbereich Kultur“ übertragen werden kann, um zusätzliche Projekte (Kooperationsmaßnahmen) im Kulturbereich zu unterstützen, die von der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur durchgeführt werden.

Aufstockung 07 05 02

Aktionsbereich Media

Da weniger Studien und Veranstaltungen genehmigt wurden, wird der Mittelbedarf bei der Verwaltungslinie 07 01 04 01 „Unterstützungsausgaben für Kreatives Europa“ geringer ausfallen als veranschlagt. Der Überschuss in Höhe von 1,1 Mio. EUR kann bei der Haushaltslinie „Aktionsbereich Media“ eingesetzt werden.

Entnahme 09 01 01 01

Unterstützungsausgaben für das Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Da der Bedarf bei der Haushaltslinie für Unterstützungsausgaben des LIFE-Programms niedriger ist als ursprünglich veranschlagt, können 0,2 Mio. EUR auf die entsprechenden operativen Haushaltslinien übertragen werden.

Entnahme 09 01 01 74

Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt – Beitrag aus dem Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Es wird vorgeschlagen, einen Betrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR auf die operativen Haushaltslinien des LIFE-Programms zu übertragen, da die Personalkosten der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt niedriger ausfallen als ursprünglich veranschlagt. Dieser Überschuss erklärt sich insbesondere durch folgende Faktoren: höhere durchschnittliche Quote unbesetzter Stellen, niedrigere jährliche Reisekostenvergütung, geringere Wiedereingliederungskosten und stärkere Auswirkungen von Elternurlaub in den Sommermonaten.

Aufstockung 09 02 01

Natur und Biodiversität

Aufgrund von Einsparungen bei den Personalkosten, die sich bei der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt unter der Haushaltslinie 09 01 01 74 ergaben, wird vorgeschlagen, 0,1 Mio. EUR auf die Haushaltslinie Natur und Biodiversität zu übertragen.

Aufstockung 09 02 03

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Es wird vorgeschlagen, aufgrund der bei den Verwaltungslinien der LIFE-Programme festgestellten Überschüsse einen Betrag in Höhe von 0,2 Mio. EUR auf die operative Haushaltslinie 09 02 03 zu übertragen.

Aufstockung 09 02 04

Energiewende

Aufgrund von Einsparungen bei den Personalkosten, die von der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt unter der Haushaltslinie 09 01 01 74 ermittelt wurden, wird vorgeschlagen, 0,2 Mio. EUR auf die Haushaltslinie Energiewende zu übertragen.

Entnahme 16 01 06

Unterstützungsausgaben für die Fazilität für die Ukraine

Aufgrund von Verzögerungen bei den Einstellungs- und Auftragsvergabeverfahren für die Einrichtung der Fazilität für die Ukraine können 7,1 Mio. EUR (4,4 Mio. EUR der Mittelzuweisung für 2025 und 2,6 Mio. EUR der aus dem Haushaltsjahr 2024 übertragenen Mittel) auf die operative Haushaltslinie übertragen werden. Inzwischen ist die Fazilität in ausreichendem Umfang mit Personal ausgestattet und vollumfänglich arbeitsbereit.

Aufstockung 16 06 03 01

Beitrittshilfe und andere Maßnahmen der Union

Es wird vorgeschlagen, den Überschuss in Höhe von 7,1 Mio. EUR (4,4 Mio. EUR der Mittelzuweisung für 2025 und 2,6 Mio. EUR der aus dem Haushaltsjahr 2024 übertragenen Mittel) unter der Haushaltslinie für Unterstützungsausgaben der Fazilität für die Ukraine auf die Haushaltslinie Beitrittshilfe und andere Maßnahmen der Union zu übertragen, um damit projektbezogene Unterstützung zu finanzieren. Aufgrund des Aufbaus der Fazilität kann diese Unterstützung über die Maßnahme „Fazilität für technische Zusammenarbeit für die Ukraine“ erbracht werden. Diese Maßnahme unterstützt die schrittweise Angleichung der Ukraine an den EU-Besitzstand im Hinblick auf eine künftige EU-Mitgliedschaft und unterstützt gleichzeitig die Umsetzung des Ukraine-Plans. Zugleich stärkt sie die Widerstandsfähigkeit der Ukraine und ihre Fähigkeit, auf die Folgen des Angriffskriegs Russlands zu reagieren, indem unter anderem dringende Reparaturen der Energieinfrastruktur vorgenommen werden. Über diese Maßnahme werden Projekte finanziert, die in Partnerschaft mit EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ durchgeführt werden, und es werden Akteure aus der Zivilgesellschaft und dem Medienbereich sowie Menschenrechtsakteure unterstützt.